

Vertrag über Fahrzeugaufnahme auf den überwachten Parkplatz

(Benutzer der Dienstleistungen des überwachten Parkplatzes - „Klient“)

Vor- und Nachname der übergebenden Person – Klient:
Wohnort:
Adresse in Prag, Kontakttelefon:
Reisepass-, Ausweisnummer:
Name / Handelsfirma:
Sitz:
ID, USt-ID:

(Betreiber des überwachten Parkplatzes - „Betreiber“)

Vor- und Nachname der übernehmenden Person
Vertreter des Betreibers:
Wohnort:
Reisepass-, Ausweisnummer :
Name / Handelsfirma D.A.N.Security – Daniel Hála tel: 777858041
Sitz Střelničná 1977/20, Praha 8, 182 00 e-mail: halad@volny.cz
ID/ USt-ID: 660 28 647 / CZ-7311220213

Artikel 1 Vertragsgegenstand

Der Gegenstand dieses Vertrags ist die Aufnahme von Klientenfahrzeugen auf den überwachten Parkplatz und Transport des Fahrzeugs auf den Parkplatz und zurück zum Übergabeort. Einen untrennbaren Bestandteil dieses Vertrags bildet das Übergabeprotokoll, in dem das Fahrzeug und der technische Zustand näher spezifiziert werden.

Typ.....KFZ:
VIN.....

Artikel 2 Übergabe und Rückgabe des Fahrzeugs

Der Klient übergibt dem Betreiber das oben angeführte Fahrzeug zum Einparken auf dem überwachten Parkplatz für die Zeit

Von : Zeitbis:.....Zeit

Übergabeort:

Rückgabeort:

Der Klient ist damit einverstanden, dass sein Fahrzeug auf den überwachten Parkplatz vom Fahrer – Vertreter des Betreibers gefahren wird.

Der Klient ist damit einverstanden, dass ein mit vier Digitalaufnahmen begleitetes Übergabeprotokoll niedergeschrieben werden muss. Die Aufnahmen stellt die Übernahmeperson – der Vertreter des Betreibers – sicher.

Der Klient ist damit einverstanden, dass er das Fahrzeug am vereinbarten Ort und in der vereinbarten Zeit übernehmen muss. Bei einer Verzögerung wird ihm die Wartezeit nach der geltenden Preisliste des Betreibers berechnet. Nach einer vergeblich abgelaufenen Stunde wird das Fahrzeug zurück auf den Parkplatz gebracht und dies nach der geltenden Preisliste des Betreibers berechnet.

Der Klient kann eine Stunde vor der vereinbarten Übergabezeit die Zeit oder den Übergabeort telefonisch ändern.

Artikel 3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Der Betreiber ist verpflichtet, das Fahrzeug vom Übergabeort auf den überwachten Parkplatz zu bringen und hier das Fahrzeug ordentlich zu pflegen, vor allem es zu überwachen und nach der Beendigung des Parkens zum vereinbarten Ort ohne unnötige Umwege zurück zu bringen. Der Betreiber darf das Fahrzeug weder zu anderen Reisen noch es einer anderen Person zur Nutzung übergeben.

Der Klient ist verpflichtet, das Übergabeprotokoll ordentlich auszufüllen, und das Fahrzeug in dem im Protokoll angeführten Zustand zu übergeben. Dies vor allem ohne Mängel, mit ausreichenden Treibstoffmengen und mit ausgeschalteter Wegfahrsperre.

Der Klient hat das Recht auf die Kontrolle der übernehmenden Person – des Vertreters des Betreibers. Der Klient kann auch weitere, vom Betreiber angebotene Dienstleistungen bestellen.

Artikel 4 Erstattung für die gewährten Dienstleistungen

Dem Betreiber gehört eine Vertragsbelohnung in Höhe von :; diese Belohnung erstattet der Klient bei der Unterzeichnung dieses Vertrags in die Hände der übernehmenden Person - des Vertreters des Betreibers.

Bei einer Verlängerung der Dienstleistung oder -zeit erstattet der Klient eine solche Erhöhung bei der Übernahme des Fahrzeugs.

Artikel 5 Beendung der Dienstleistungen

Die Vertragsparteien können diesen Vertrag nach der ordentlichen Durchführung der Dienstleistungen durch die protokollarische Übergabe beenden.

Die Vertragsparteien können diesen Vertrag durch eine Vereinbarung und die protokollarische Übergabe beenden.

Der Klient kann den Vertrag über die Fahrzeugaufnahme auf den überwachten Parkplatz jederzeit durch eine Vereinbarung beenden oder verlängern.

Bei Beendung des Vertrags aus der Seite des Klienten behält sich der Betreiber das Recht auf eine angemessene Zeit für die Fahrzeugrückgabe vor. Dies berücksichtigt Verkehrsspitzenzeiten usw.

Der Klient hat das Recht auf die Vertragsbeendung und Fahrzeugübernahme direkt auf dem überwachten Parkplatz. Die Bestimmungen des Übergabeprotokolls bleiben dadurch unberührt.

Der Betreiber hat das Recht, den Vertrag noch vor dessen Ablaufen und protokollarischer Übergabe nur in dem Fall zu beenden, wenn er objektiv nicht fähig ist, eine solche Dienstleistung zu gewähren.

Artikel 6 Schadenverantwortung

Der Betreiber ist für das Fahrzeug des Klienten im durch die tschechischen Vorschriften, vor allem dann durch das Gesetz Nr. 40/1964 Slg. Bürgergesetzbuch gegebenen Umfang verantwortlich.

Der Betreiber des überwachten Parkplatzes trägt die Verantwortung für die Schäden am Zubehör des Fahrzeugs. Er ist gem. § 435 des Bürgergesetzbuches für die Schäden verantwortlich, die dem Klienten am überwachten Fahrzeug inkl. Zubehör entstehen. Unter dem Zubehör werden z.B. Autoradio, Kindersitz, Kanister, Reserverad, Schlüsselsatz und andere Reparaturmittel, Sitzbezüge verstanden.

Der Betreiber trägt keine Verantwortung für Schäden, die an den Sachen entstehen, die mit dem Fahrzeugbetrieb nicht zusammenhängen und die im Fahrzeug lediglich belassen wurden, wie z.B. Kleider, Musikinstrumenten, Handy, Notebook usw.

Artikel 7 Ergänzende Dienstleistungen

Wasch Handwäsche Interieurreinigung Treibstofftanker Service

Details:

Artikel 8 Abschließende Bestimmungen

Dieser Vertrag wurde in zwei Gleichschriften niedergeschrieben, wobei jede Vertragspartei ein Exemplar erhält.

Sämtliche Veränderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Falls in diesem Vertrag nicht anders bestimmt wird, so richten sich die rechtlichen Beziehungen der Vertragsparteien nach den allgemein geltenden Vorschriften, vor allem dann nach dem Bürgergesetzbuch in geltender Fassung.

Prag, den

.....
Betreiber

.....
Klient